

## Werk

**Titel:** Tübingsche gelehrte Anzeigen; Tübingsche gelehrte Anzeigen  
**Verlag:** Reiß  
**Jahr:** 1786  
**Kollektion:** Rezensionszeitschriften  
**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
**Werk Id:** PPN557328365\_1786  
**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365\\_1786](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365_1786)  
**LOG Id:** LOG\_0092  
**LOG Titel:** 88. Stück.  
**LOG Typ:** periodical\_issue

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN557328365  
**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN557328365>  
**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=557328365>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions. Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

## Anzeigen.

88. Stück.

---

Tübingen den 2 Nov. 1786.

---

Tübingen.

**B**ertrauliche Erzählung einer Schweizerreise im Jahr 1786. in Briefen. von D. Plouquet. bey Heerbrand. 1787. 180 Seiten in 8. Der Herr Verf. erzählt seinen Freunden im traulichen Tone seine unlängst unternommene Schweizerreise, und theilt ihnen beyher einige Bemerkungen mit, welche, da er, wie er sagt, weder eine gelehrte, noch politische, noch weniger eine empfindsame Reise machen wollte, sich ihm von selbst darboten. Die Vorbereitung zu der Reise, und die ganze Einrichtung derselben, ist ausführlich angegeben, in der Absicht, künftigen Reisenden einiges vorzuzeichnen, wofür sie ihm, da er besonders in Ansehung der Wege und Distanzen ins Detail geht, Dank wissen werden. Die Beschreibung des Rheinfalls, welchen er schon mehrmalen gesehen hatte, ist umständlich. In Kaisersstul will er ein Römisches Seitenblat an einem Brunnen entdeckt haben. Ueber das bekannte Grabmal in Hindelbank äußert er, wie er selbst sagt, die profane Vermuthung, daß der Grabstein wohl wirklich entzweygeschlagen

seyn könne. Von Bern gieng die Reise nach Thun, Interlachen, Lauterbrunn. Der Herr Verf. mahlt den Staubbach, so wie vorhin den Rheinfall ganz aus den Eindrücken seiner Einbildung heraus; Den Fallbach im Grindelwalder Thale findet er viel merkwürdiger als den Staubbach. Nach der Beschreibung der Gletscher läßt er sich in eine Widerlegung der allgemein geglaubten Meynung, als ob die Gletscher aus den Eisthälern herfürrückten, ein, und bringt wider die Saussurische und anderer Gründe, viele Gegengründe vor, welche manchen unglaublich, und der Alten Meynung untreu machen könnten. Von den Schweizerseen glaubt er, daß sie dereinst alle durch Geschiebe ausgefüllt werden müssen. Aus den Gebirgen geht die Reise nach Lausanne; Hier wohnte der V. einer Magnetisationscene bey; nachdem er ein authentisches Protocoll eingerückt, werinnen die Magnetisation, wie sie in Strassburg betrieben wird, verzeichnet ist, so legt er sein eigenes Glaubensbekenntnis davon ab, auf welches wir verweisen. Eine angeführte Stelle aus dem Paracelsus beweist, daß dieser Schwärmer schon die meiste Grundideen des heutigen Magnetismus hatte. Die Rückreise gieng über Murten, Nidau, Solothurn, nach Basel. Von da nach Badenweiler, wo die große Ueberbleibsel der römischen Bäder sind, nach Freyburg, alsdenn durch die Hölle, einen engen fürchterlichen Felsen-Paß, dem gemilderten Hängestück zu dem geborstenen Felsen bey der Teufelsbrücke, auf den Schwarzwald: die dasige Uhrenmacher handeln nun auch nach Spanien und Portugal. Hier bemerkte der Herr Verf. eine große Aehnlichkeit mit der gebirgigten Schweiz. Je mehrere, wirklich Reisende, uns ihre Beobachtungen darlegen, deren jeder seinen eigenen Gesichtspunct hat, aus wel-

chem er die Dinge betrachtet, desto eher werden wir aus so vielen Gemälden eines zusammensetzen können, das der Natur getreu ist.

### Regensburg.

Anleitung zur Bildung ächter Wundärzte, von D. Johann Jacob Kohlhaas. Erster Band. Reine Mathematik. 192 S. in 8. ohne Zueignung, Vorrede, Anrede an die Zuhörer des Verf. und deutsch = lateinisches Wörterbuch über die reine Mathematik nebst einem allgemeinen Register. Mit 6. Kupfertafeln, und dem Schattensbilde des Verfassers. 1784. im Keyserischen Verlag. Zweyter Band. Angewandte Mathematik. 220 S. ohne Vorrede, deutsch = lateinisches Wörterbuch und Register, Verzeichniß der zu Rath gezogenen Schriftsteller, und Verzeichniß der Hrn Subscribenten. Mit 7. Kupfertafeln. 1784. Dritter Band. Theoretische Philosophie. 218 S. ohne Vorrede, Nachricht, deutsch = lateinisches Wörterbuch und Register, und Verzeichniß der zu Rath gezogenen Schriftsteller. 1786. gedruckt mit Zeitlerischen Schriften, und zu haben bey dem Verfasser. Mit Ueberzeugung empfehlen wir dieses Werk, dessen Gründlichkeit, so viel wir Zeit und Umstände kennen, wohl die erste Ursache abgeben dürfte, daß ihm nicht sogleich bey vielen Gerechtigkeit widerfahre. So sehr unser Zeitalter, für die Aufnahme der Wundarzneykunst zu sorgen, für nöthig erkannt hat, so scheint man doch, bey den meisten hierauf abzielenden Anstalten, durch die bisherige Erfahrung zum Fürliebnehmen gewöhnt, das Ziel allzukurz abgesteckt zu haben; Auch macht die so geschmeidige Popularität, mit ihrer beliebten Gefährtin, der Flüchtigkeit, mehr,

als zu wünschen wäre, zur Schonung des edelsten Nervensafts der Candidaten der Aufklärung geneigt. Der Verf. dieser chirurgischen Encyclopädie, unser vormaliger akademischer Mitbürger, hat den Muth, einen in seinem ganzen Umfang gefaßten, und reiflich überdachten Plan mit einer seltenen Treue Schritt für Schritt zu verfolgen. Er begnügt sich nicht, ächte (denn wir möchten doch nicht jedem, der, einen ähnlichen Weg zu gehen, nicht Gelegenheit hatte, gleichwohl aber die auf der Heerstraße gefundene Fortschreitungsmitel gewissenhaft benützte, den Namen eines ächten Wundarztes verweigern), sondern er strebt zu dem erhabenen Ziele empor, große Wundärzte zu bilden. Bei dem Anblicke des Ideals, das hier vorgezeichnet wird, müßte wohl mancher, der sich in seiner nicht sehr verwöhnten Provinz für einen vollendeten Wundarzt brüstet, nie empfundene Bewegungen fühlen, wenn ihm nicht etwa, zur Bewahrung des innern Friedens, das unerbittliche Wahrheitsgefühl fremd wäre, das freylich den armen Sterblichen vielmehr zum Sporn, als zum Ruhelüßfen, mitgetheilt ist. Dieses Ideal könnte denn etwa doch, wenn auch die Kühnheit, darauf hinzuarbeiten, den regsameren Enckeln noch vorbehalten bleiben müßte, fürs erste die Dienste eines heilsamen Abkühlungsmittels leisten, da das glänzende Werk der Aufklärung, so manchen Versuchen nach, häufiger dahin zu führen scheint, dem übrigens nicht merklich veredelten Wundarzte die Anmaßung der Vorrechte einzuprägen, die dem ehrwürdigen Manne zukämen, der, seine Bestimmung in Zeiten kennen zu lernen, das Glück hatte, und, sich dafür zu bilden, Mittel fand und gebrauchte. Sollte auch der Hr Verf. seinen löblichen Zweck nicht vollständig erreichen, so möchten wir ihm doch zum Fort-

wandeln auf seiner einsamen aber ruhmvollen Bahn, statt unfreundlicher Einwürfe, vielmehr Unterstützung und Ermunterung wünschen. Wir sehen übrigens mit Vergnügen, daß er den Werth seiner Unternehmung fühlt, und versprechen uns von dem edeln Enthusiasmus, der ihn beseelt, die zur Vollendung des Wercks erforderliche Beharrlichkeit. Aller ins Einzelne gehenden Bemerkungen enthalten wir uns um so mehr, da wir selbst an solchen Stellen, wo wir in der Vorstellungsart und in der Ideenfolge vom Hrn Verf. abweichen, dennoch mit Befriedigung bemerkt haben, wie fruchtbar er seinen Gegenstand durchgedacht habe; Auch empfehlen wir angehenden Aerzten sowohl, als dem Wundarzte, der seinem Berufe Ehre machen will, daß sie mit diesem Buche in der Hand sich prüfen, ob sie genug vorbereitet eine Wissenschaft angetreten haben, der kein Mittel entbehrllich ist, den Beobachtungsgeist zu schärfen, und Wage und Gewicht für die Erkundigung der feinsten und verwickeltesten Verhältnisse zu berichtigen.

### Mainz.

Von den vollständigen Anzeigen und der unpartheyischen Beurtheilung der neuesten juristischen Literatur auf das Jahr 1784. ist nun auch der zweite Theil unter Direction des Hrn Hartleben auf 662 Seiten in 8. erschienen. Auch dieser Theil ist reichhaltig an ausführlichen und gründlichen Recensionen, die von größern und kleinern Schriften 145 Numern betragen, und verdient eben den, wo nicht noch größern Beyfall, des Publicums, als der erste. Bey dem großen Vorrath juristischer Producte, womit dieser Jahrgang gesegnet ist, fanden es die Verfasser für nothwen-

dig, noch einen dritten Theil zur Auffammlung der Erndte hinzuzufügen, weil "sie (mit Recht) glauben, ihren Lesern einen reellern Dienst zu leisten, wenn sie ihrem Man getreu verbleiben, als wenn sie gleich dem Hahne über die heiße Kohle dahin liefen, und statt planmäßiger Recensionen, bloße Buchhändler-Anzeigen lieferten." Sie dürfen sicher darauf rechnen, daß diese Erweiterung des ursprünglichen Plans (nach welchem jeder Jahrgang nur aus zween Bänden bestehen sollte,) von dem Publicum günstig werde aufgenommen werden; Denn sollte sich dies Journal in der Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Gemeinnützlichkeit erhalten, welche in der Ankündigung versprochen worden, so war wenigstens für diesmal diese Zugabe unvermeidlich. Von S. 650 folgt die Fortsetzung der Reichshofrath'sconclusen für dieses Jahr, sieben an der Zahl. Die Entscheidungen der römischen Rota sind wegen Mangel des Raums in den folgenden Band verlegt worden. Die Landesverordnungen gehen von S. 625 — 648, worunter auch eine Italienische für das Herzogthum Meyland, die Tortur betreffend, sich befindet. Darauf folgen biographische Nachrichten von Rechtsgelehrten S. 648 — 655. 1) von Philibert Obernetter aus dem Orden der mindern Brüder, Lehrer des geistlichen Rechts zu Konstanz am Bodensee, der den 10ten oder nach andern 30ten October 1731. zu Nischstadt geboren war, und am 3ten oder nach andern 7ten April 1784. gestorben ist. Seine vorzüglichsten Schriften sind a) Sylloge juris ecclesiastici publici universalis & particularis 1779. womit er wegen seiner Freymüthigkeit viele Widersacher sich zuzog. b) Epistola Justinii Aletophili Jcti ad Justinum Febronium Jctum, wobey er aber als Verfasser unbekannt

blieb. c) Institutiones juris ecclesiastici, wovon aber nur der erste Theil zu Konstanz 1782. herausgekommen ist. 2) Von Proft de Royer, Mitglied der Academien zu Lyon, Bordeaux, der arkadischen u. gestorben zu Lyon den 21 ten Sept. 1784; er ist bekannt durch einen Brief über den Borg auf Zinsen, dem Voltaire so gar eine Stelle in der Sammlung seiner Werke gestattete, durch sein Werk über die Municipalität von Lyon, und einen Entwurf zu einer Armenanstalt, der mit der Ehre der Ausführung gekrönt ward. Auch erhöhte er durch die Umarbeitung des großen Brillonschen Nachschlagbuchs, in Verbindung mit seinem Amtsgenossen Herrn Riolz, seine Verdienste. Am Ende kommen noch gelehrte Nachrichten vom Jahr 1784. a) von Todesfällen, b) Beförderungen und Belohnungen, und c) vermischte.

### Ueberte.

Mit Angabe dieses Druckorts erschien vermuthlich zu Wien: Beweis, daß Salheim als ein Opfer der Unwissenheit seiner Richter und durch Gewalt des Stärkeren hingerichtet worden von einem Menschen. 1786. 88 S. in 8. Der Fall, welchen diese Abhandlung betrifft, ist aus den politischen Zeitungen hinlänglich bekannt. Kein vernünftiger Rechtsgelehrter kan es bezweifeln, daß Z. sowohl nach den Oesterreichischen als nach andern teutschen Gesetzen mit der Todesstrafe belegt werden mußte; und alles das, was der Verf. von dem Temperament, der Erziehung und der schlimmen Lage, in welche sich Z. durch sein lüderliches Leben gebracht hatte, zu seiner Entschuldigung vorbringt, würde ihn bey keinem vernünftigen Gesetzgeber oder Richter von der verdienten Strafe eines vorsätzlichen Mörders befreyt haben.



Die Ungerechtigkeit, mit welcher der Verf. die Criminalrichter Wiens behandelt, überschreitet alle Grenzen der Klugheit und der Bescheidenheit, wenn er sie rohe Köpfe, Ignoranten u. dergl. nennt, wenn er z. B. nachdem er im empfindelnden Tone den Lebenslauf Zaslheims beschrieben, ausruft: Denkt euch in diese Situation, ihr wohlgenährten Herrn Blutrichter, die ihr zu Tausenden verprasset, und bloß darum minder strafbar seyd, weil euch das Publicum mehr zu verthun gibt; u. s. f. Daß Zaslheim aus Eigennuz seinen Mord verübt, wird als Entschuldigung mit diesem erbaulichen Zusatz aufgeführt: Die Blutrichter mögen nur die Hand aufs Herz legen und bekennen, welche von ihnen ihre Weiber aus Neigung, und wie viele solche aus schändlicher Geldgierde, aus kriechendem Eigennuze, Protectionsaussichten und dergl. genommen haben u. s. w. Neufferst schädlich ist es, wenn auf die Art, wie vom Verf. geschieht, abscheuliche Verbrechen entschuldigt, und vorsätzliche Mordthaten, wie S. 52 als unbedeutend vertheidigt, aber ganz unverantwortlich, wenn mit solchen leichtern Gründen, welche doch bey vielen Eingang finden, Gesetze und Richter mißhandelt werden. S. 56 fängt der V. an, über die erkannte grausame Gattung der Todesstrafe, welche vielleicht von andern Gerichten gelinder erkannt worden wäre, seinen Unwillen zu äußern, und von S. 15. S. 59 bemüht er sich, die Bestrafung Zaslheims besonders aus dem Grunde als ungerecht darzustellen, weil zuvor bey vielen Fällen, auf welche nach dem Gesetz Todesstrafe zu erkennen war, diese nachgelassen, die Todesstrafe als aufgehoben angesehen, und also bey Z. der wichtigste Beweggrund, von seiner That abzustehen, aufgehoben worden war.